

**Beitragsordnung
der
Wilhelmshavener Hafenwirtschafts-Vereinigung e. V.
ab dem Jahr 2014**

Beschluss der Ordentlichen Mitgliederversammlung vom 11. September 2013

1. Der Mitgliedsbeitrag ab dem Jahr 2014 wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------|
| • Ordentliche Mitglieder Beitragsgruppe B: | 3.000,00 Euro |
| • Ordentliche Mitglieder Beitragsgruppe A: | 1.350,00 Euro |
| • Fördermitglieder Beitragsgruppe F: | 400,00 Euro |

2. Für die im Laufe des Geschäftsjahres neu eintretenden Mitglieder wird der Beitrag bei Aufnahme im ersten Kalenderhalbjahr in voller Höhe, bei Aufnahme im zweiten Kalenderhalbjahr zur Hälfte der in Ziffer 1. festgesetzten Beträge berechnet; er ist binnen eines Monats zu entrichten.
3. Zur Erfüllung spezieller Aufgabenstellungen können Sonderumlagen erhoben werden. Hierzu bedarf es einer gesonderten Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.
4. Zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres werden die Mitgliedsbeiträge nach dieser Beitragsordnung mit einer Zahlungsfrist von einem Monat aufgerufen.

Wilhelmshaven, 11. September 2013